



### Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

#### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Elektrotechnik, Schule Hansaallee**. Umfang der Leistung: Aufbau neuer NSHV und Sicherheitsbeleuchtung, BMA und Leitungsnetz. Ausführungs- und Lieferfrist: 11. Juli 2016 bis 23. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 24.05.2016. Druckkosten: 30,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.05.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Abbrucharbeiten, Schule Sonnenstraße**. Umfang der Leistung: Abbruch und Entsorgung eines 210 m<sup>2</sup> großen Flachdachs inkl. Dachabdichtung, Holzschalung, Holzsparrenlagen und Stahlträgern; 200 m<sup>2</sup> Staub-Schutz Wände und Bodenbelag. Ausführungs- und Lieferfrist: 11. Juli 2016 bis 16. Juli 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 01.06.2016. Druckkosten: 12,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.06.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Stahlbauarbeiten, Schule Sonnenstraße**. Umfang der Leistung: Fertigung einer auf vier Stützen ruhenden ca. 210 m<sup>2</sup> großen Stahlskelett-Konstruktion zur Aufnahme eines Flachdachs, ca. 8.200 kg Stahlgewicht. Ausführungs- und Lieferfrist: 18. Juli 2016 bis 29. Juli 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 01.06.2016. Druckkosten: 13,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.06.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von

Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Flachdacharbeiten, Schule Sonnenstraße**. Umfang der Leistung: ca. 210 m<sup>2</sup> Flachdacharbeiten auf einer Stahlskelett-Unterkonstruktion inkl. Balkenlagen, Dachschalung, oberseitige Bekleidung mit Silikatplatten, Abdichtungsarbeiten, Dämmung und Kiesschüttung; Einbau eines Lichtbandes mit RWA. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. August 2016 bis 19. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 01.06.2016. Druckkosten: 16,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.06.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Abbrucharbeiten, Schule Diepenstraße**. Umfang der Leistung: 940 m<sup>2</sup> Linoleumbelag, 940 m<sup>2</sup> Abhangrasterdecke, 65 m<sup>2</sup> Trennschnitte in Mauerwerkswände, Metalldachkonstruktion mit Fundamenten ca. 4 x 4 m Grundfläche, 120 m<sup>2</sup> Verbindungsbauwerk ca. 19 x 6 m Grundfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: Juli 2016 bis September 2016, 2. BA: Juli 2017 bis September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 31.05.2016. Druckkosten: 22,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.06.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Betonsanierung, Schule Charlottenstraße**. Umfang der Leistung: Betonsanierungsarbeiten Pausenhofunterdecke: ca. 365 m<sup>2</sup> Heraklithverkleidung abschä-

len, 1200 m Schadstellen freilegen, 1200 m Bewehrung entrostet und Untergrund vorbereiten, 2400 m Kantenschalung der Rippenunterseiten, 1200 m Spritzbeton aufbringen. Ausführungs- und Lieferfrist: 11. Juli 2016 bis 19. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 01.06.2016. Druckkosten: 9,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.06.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

#### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erd- und Rohbauarbeiten, Schule Diepenstraße**. Umfang der Leistung: Herstellen einer Überführung aus Ort beton (Länge ca. 20 m), zwei St Aufzugsschächte, davon ist ein Aufzug Teil einer Gebäudeerweiterung mit Grundfläche von ca. 20 m<sup>2</sup>, in vier Gebäudeteilen neue Innenwände MW, Türöffnungen im MW herstellen bzw. schließen. Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: Juli 2016 bis September 2016, 2. BA: Juli 2017 bis September 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 31.05.2016. Druckkosten: 50,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.06.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Rettungsgerät, Feuerwehr Düsseldorf**. Umfang

der Leistung: Lieferung von hydraulischem Rettungsgerät (HLF FF): jeweils sieben Gerätesätze in 2016, Option: je drei weitere Gerätesätze bis 2017. Ausführungs- und Lieferfrist: 2016 bis 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 30.05.2016. Druckkosten: 3,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.06.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

### Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvereinbarung Arbeitsschutzkleidung.** Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung Arbeitsschutzkleidung, Zentrallager Auf dem Draap 17, 40221 Düsseldorf; Option: Verlängerung um ein Jahr. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. August 2016 bis 31. Juli 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 31.05.2016. Druckkosten: 22,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.06.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.07.2016. Folgende Erklärungen und Nachweise sind dem Angebot beizufügen: a) Eigenerklärung gemäß Anlage A der Vergabeunterlagen über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben. Auf Anforderung des Auftraggebers sind aktuelle Bestätigungen der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. b) Eigenerklärung gemäß Anlage A der Vergabeunterlagen über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Auf Anforderung des Auftraggebers ist eine aktuelle Bestätigung der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. c) Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister (nicht älter als drei Monate). d) Mindestens drei Referenzen über elektronisch abgewickelte Aufträge mit vergleichbarem Auftragsvolumen aus den letzten drei Jahren unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsvolumen sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer. e) Vorlage eines Kataloges in Papierform aller Lieferartikel aus dem Sortiment. f) Mit Angebotsabgabe ist darüber hinaus ein Test-Gesamtkatalog in elektronischer Form (CD) für Arbeitsschutzkleidung auf Basis des Papierkataloges vorzulegen; folgende Mindestanforderungen sind hierbei zu erfüllen: - Format BME Cat, Version 1.2 (mit Ergänzungen), siehe Anlage II der Vergabeunterlagen „Erläuterungen zur Übertragung von Produktinformationen“; - Inhaltlicher Aufbau des elektronischen Kataloges wie bestehender Papierkatalog; - Inhaltsverzeichnis; - Produktabbildungen; - Artikelnummer; - Hersteller-Artikel-Nummer (siehe Artikelbezeichnung Anlage I der Vergabeunterlagen); - Materialnummer des Auftraggebers (SEBD-Mat-Nr. siehe Anlage I der Vergabeunterlagen); - Kurztext-Produktbeschreibung; - Langtext-Produktbeschreibung; - Mengeneinheit (gem. UNECE Rec.20); - Packungsgröße; - Kategorie; - Netto-Einzelpreis. g) Erklärung zum elektronischen Katalog nach BME Cat gemäß Anlage III

der Vergabeunterlagen. h) Nachweis der gültigen Zertifizierung nach ISO 9000ff. i) Verpflichtungserklärung gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz § 18 TVgG-NRW. Es wird darauf hingewiesen, dass Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, verpflichtet sind, die gem. § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. j) Verpflichtungserklärung gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz § 19 TVgG-NRW. k) Nachweis einer Betriebshaftpflicht in Höhe von 1.000.000 EUR für Sachschäden und/ oder Personenschäden. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDE3333) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/aus](http://www.duesseldorf.de/aus) schreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr.: 275 von Herrn Maik Klimmek ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister  
Thomas Geisel

## Kraftloserklärung

Die am 20.04.2015 gefertigte beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr Nr. D-05-026-G-1319-0023, ausgestellt auf das Unternehmen "Stahl – Express Franke GmbH", Auf der Lausward 11-13, 40221 Düsseldorf, gültig bis 19.04.2025, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

-Amt für Einwohnerwesen-

## Goethe-Museum

Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung

Schloss Jägerhof  
Jacobistraße 2  
Tel. 89-96262  
dienstags bis freitags und sonntags  
11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr

## Öffentliche Sitzungen

### Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 18. Mai, 17 Uhr  
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Angela Nagel,  
Tel: 89-93701

### Bezirksvertretung 1

Freitag, 20. Mai, 14 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2  
Schriftführerin: Faouzia Alhadjui,  
Tel: 89-96026

### Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 23. Mai, 15 Uhr  
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1  
Schriftführerin: Stefanie von Halen,  
Tel: 89-99890

### Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 24. Mai, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2  
Schriftführerin: Silke Laqua,  
Tel: 89-93604

### Bezirksvertretung 10

Dienstag, 24. Mai, 16 Uhr  
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,  
Sitzungssaal  
Schriftführerin: Karin Meves,  
Tel: 89-97543

### Bezirksvertretung 7

Dienstag, 24. Mai, 17 Uhr  
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Robert Siemes,  
Tel: 89-93059

### Integrationsrat

Mittwoch, 25. Mai, 16 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2  
Schriftführerin: Claudia Westhoff,  
Tel: 89-93527

### Seniorenrat

Freitag, 27. Mai, 10 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Michael Wagner,  
Tel: 89-95950

## Öffentliche Zustellung

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5009-5304-0 SB 19 vom  
14.03.2016 an Majkl Demir, Sterntalerweg 49, 40235  
Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5041-2294-3 SB 02 vom  
25.04.2016 an Mark Sawyer, Garrick Close 28, WS13  
7DS Lichfield, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5039-7205-6 SB 55 vom  
03.03.2016 an Stefan Kruschke, Adenauerallee 99  
103, 53113 Bonn

des Bescheides 5-3290-00-5009-0295-0 SB 17 vom  
10.02.2016 an Houssam Zarrouf, Van-der-Recke-Stra-  
ße 53, 44809 Bochum

des Bescheides 5-3270-00-5037-2969-0 SB 13 vom  
07.04.2016 an Gia Talakhadze, Altenbergstraße 14a,  
45141 Essen

des Bescheides 5-3290-00-5009-4472-5 SB 02 vom  
04.03.2016 an Petar Petrovic, Werstener Dorfstraße  
82, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5009-8604-5 SB 118 vom  
04.04.2016 an Luigi De Maio, Via Giacomo Leopardi  
5, 22072 Cermetate, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5036-1441-9 SB 121 vom  
14.03.2016 an Peter Solei, Madyaholey 18, 0000  
Budapest, Ungarn

des Bescheides 5-3290-00-5008-1870-3 SB 112 vom  
18.04.2016 an Tony Czory, Wiesenstraße 9, 47198  
Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5038-8121-2 SB 122 vom  
17.03.2016 an Srđjan Tepsic, c/o Mohaailovic, Kör-  
nerstraße 6, 63067 Offenbach

des Bescheides 5-3290-00-5008-3232-3 SB 121 vom  
02.03.2016 an Katharina Schnur, Roßstraße 148,  
47798 Krefeld

des Bescheides 5-3270-00-5040-6578-8 SB 115 vom  
02.05.2016 an Scott Mc Gauley, Standfort Close 1,  
CW9 8JQ Northwich, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5007-9214-3 SB 117 vom  
02.05.2016 an Mariusz Kotlewski, Fahrstraße 227,  
40221 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5041-6205-8 SB 9 vom  
19.04.2016 an Jimi Josef, Lönnergrens 7B, 312 94  
Laholm, Schweden

des Bescheides 5-3290-00-5009-8566-9 SB 1 vom  
07.04.2016 an Georg, Felix Raab, Roßpfad 105,  
40489 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5040-6371-8 SB 13 vom  
23.03.2016 an Emin Hrustic, Ante Starcevic 9,  
51000 Rijeka, Kroatien

des Bescheides 5-3290-00-5009-5902-1 SB 8 vom  
05.04.2016 an Simeon Simeonov, Str. Spartak 28,  
9999 Stara Zagora, Bulgarien

des Bescheides 5-3290-00-5009-8462-0 SB 8 vom  
05.04.2016 an Slobodan Stankovic, Poststraße 23,  
40878 Ratingen

des Bescheides 5-3270-00-5041-0872-0 SB 112 vom  
08.04.2016 an Eugen Cobuz, Rossinilaan 491, 2551  
Mz's-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5039-1151-0 SB 118 vom  
06.04.2016 an Erika Dina Tatian Marengo, Via Monte  
Grappa 5, 10020 Torino, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5041-1682-0 SB 111 vom  
03.05.2016 an Colin Appleton, Woodlands Hall Lane,  
CH3 9JE Chester, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5009-7094-7 SB 15 vom  
24.03.2016 an Nurullah Perikan, Postfach 55, 50126  
Bergheim

des Bescheides 5-3290-00-5009-4823-2 SB 58 vom

07.03.2016 an Patrizio Mantione, Wendersstraße 60,  
40472 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5040-6618-0 SB 63 vom  
02.05.2016 an Garrett Rock, The Academy 144/Park  
West Pointe, Dublin 12, Irland

des Bescheides 5-3270-00-5040-0217-4 SB 54 vom  
10.03.2016 an Sasho Yurukov, Eppinghofer Straße  
104, 45468 Mülheim an der Ruhr

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landes-  
hauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düs-  
seldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang  
genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang  
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-  
nen.

### Amt für Einwohnerwesen Abt. Kommunale Ausländerbehörde

der Ordnungsverfügung vom 03.05.2016, Aktenzei-  
chen 33/33 – HIB - SO 41/16 an die albanische  
Staatsangehörige Laura QELI, ohne gemeldete  
Anschrift.

der Ordnungsverfügung vom 10.05.2016, Aktenzei-  
chen 33/33 – HIB - SO 47/16 an den albanischen  
Staatsangehörigen Dorian LLESHI, ohne gemeldete  
Anschrift.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohner-  
wesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-  
Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in  
Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang  
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-  
nen.

### Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 20.04.2016, Aktenzei-  
chen 33/53 – 255/16 (4527) an Herrn Tarlan Tagyza-  
de, zuletzt wohnhaft: Heyestraße 51, 40625 Düssel-  
dorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohner-  
wesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt  
Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, ein-  
gesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang  
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-  
nen.

### Amt für soziale Sicherung und Integration - Hilfen zur Gesundheit -

des Bescheides 50/22-10-01 vom 03.05.2016 an  
Zain, Florina zuletzt wohnhaft Gustav-Poensgen-Straße  
41 in 40215 Düsseldorf.

Der Bescheid kann in Empfang genommen werden bei:  
Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbe-  
reich Hilfen zur Gesundheit –, Willi-Becker-Allee 8,  
40227 Düsseldorf.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang  
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-  
nen.

MUSEUM  
KUNSTPALAST

www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

## HIGHLIGHTS 2016

Jean Tinguely, Super Meta Maxi  
23.4. – 14.8.2016

Vor dem Vorhang. Hinter dem  
Schleier. Enthüllung und  
Verhüllung seit der Renaissance  
1.10.2016 – 22.1.2017

**TIPP!**  
Besuchen Sie auch unsere Sammlung  
mit Graphiken von Barock, Gemälden von  
Rafael, Vase von Galia, Fotografien von  
Gursky und vielen weiteren Kunstwerken.



DÜSSELDORF  
Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und E.ON.

# Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 26, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

An die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses  
Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 8 ff LuftVG i. V. m. § 73 VwVfG NRW**

Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) hat unter dem 16.02.2015 einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Dienstgebäude Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf, gestellt.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens (Vorhaben) ist die abschließende Zulassung

– von tiefbaulichen Änderungen der vorhandenen Flughafenanlage, nämlich die Herstellung von insgesamt 8 neuen Flugzeug-Abstellpositionen sowie die Erweiterung von Flugbetriebsflächen (Rollweg-/Rollgassenanschlüsse im Vorfeldbereich) nebst weiteren Bodenversiegelungs- und Arrondierungsmaßnahmen sowie

– von Änderungen der geltenden Betriebsregelungen, nämlich die Erhöhung der im Voraus planbaren Flugbewegungen in nachfragestarken Zeitstunden am Tage sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten beider Start- und Landebahnen zur Abwicklung des Flugverkehrs.

Die Einzelheiten des Vorhabens sind dem Antragsschreiben der FDG vom 16.02.2015 (insbesondere Seiten 1 – 7) und den weiteren Antragsunterlagen zu entnehmen, die zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden (s.u.).

Das Vorhaben muss einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Diese wird zusammen mit der für die Änderung von Anlage und Betrieb des Flughafens Düsseldorf gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) erforderlichen Planfeststellung durchgeführt. Im Planfeststellungsverfahren sind alle von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 10 LuftVG i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW).

Zu den (Umwelt-)Auswirkungen des Vorhabens der FDG wird die Öffentlichkeit beteiligt. Die Bezirksregierung Düsseldorf führt das hierfür gesetzlich vorgesehene Anhörungsverfahren als zuständige Anhörungsbehörde durch.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann für die Dauer eines Monats Einsicht in die Antragsunterlagen nehmen und danach noch zwei Wochen lang Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei der Gemeinde, in der die Antragsunterlagen ausgelegt wurden, erheben.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen (Schrift-dokumente und Karten) zum Vorhaben der FDG

können eingesehen werden. Sie beinhalten die zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Verfahrens nach § 6 Abs. 3 und 4 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) relevanten, d.h. entscheidungserheblichen, Angaben zu den von der FDG beabsichtigten baulichen und betrieblichen Maßnahmen sowie zu den hiervon betroffenen Umwelt-Schutzgütern gemäß § 2 Abs. 1 UVPG. Sie dienen zur Beschreibung des Vorhabens, der Umwelt und ihrer Bestandteile in dessen Wirkungsbereich sowie zur Darstellung der voraussichtlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens (ggf. nebst der diesbezüglichen Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Die Unterlagen beinhalten auch Erwägungen der FDG bzgl. etwaiger Alternativen zum Vorhaben sowie eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Gegenstände der öffentlichen Auslegung:

## Beschreibung des Vorhabens

*(betrifft: Standort; Art und Umfang der Bauarbeiten; Flächenbedarf; betriebliche Änderungen und Auswirkungen auf den Flugverkehr; Verkehrsbedarf / Grundlagen der Bedarfsermittlung; Leistungsfähigkeit der Start- und Landebahnen zur Bewältigung des geänderten Flugbetriebs)*

- Antragsschreiben der FDG vom 16.02.2015
- Gutachten: Prognose des Verkehrsaufkommens für das Jahr 2030 für ein engpassfreies Szenario
- Bericht: Kapazitätsuntersuchung (Zweibahn-system)
- Bericht: Technische Planung – Erläuterung
- Bericht: Entwässerungsplanung
- Bericht: Modellanwendungen zum Nachweis der Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss im Mittelbach
- Bericht: Erstellung der Datenerfassungssysteme für das Referenz- und das Prognoseszenario 2030
- Bericht: Erläuterung der Eingangsdaten der Datenerfassungssysteme für das Referenz- und das Prognoseszenario 2030

## Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

*(betrifft: Folgen des geänderten Flugbetriebs für die Belastung der Bevölkerung mit Lärmimmissionen und Luftschadstoffen; Auswirkungen der baulichen Maßnahmen auf den Bodenverkehr und die Belastung der Bevölkerung mit Lärmimmissionen und Luftschadstoffen; Veränderungen der Lichtimmissionen auf die Wohnbereiche in der Flughafen-umgebung durch die baulichen und betrieblichen Änderungsmaßnahmen)*

- Gutachten: Flug- und Bodenlärm

- Stellungnahme der Deutsche Flugsicherung GmbH zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die An- und Abflugstrecken
- Gutachten: Lärmmedizinische Stellungnahme
- Bericht: Verkehrsprognose 2030 mit Ausweisung des flughafenbezogenen Verkehrs
- Gutachten: Luftqualität
- Bericht: Lichtimmissionsuntersuchung

## Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Luft, Klima, Wasser und Boden, Mensch/menschliche Gesundheit (s. auch dort)

*(betrifft: Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Vegetation, auf – u.a. besonders geschützte – Tiere und ihre Lebensräume, auf Schutzgebiete, schutzwürdige Biotope sowie auf den Boden, auf Grund- und Oberflächengewässer – unter Berücksichtigung von Hochwasserrisiko / Altlastenmobilisierung / PFT-Sanierung – und auf das Landschaftsbild; mögliche betriebsbedingte Geruchsbelastungen; Bewertung des nicht vermeidbaren und begrenzten Eingriffs in Natur und Landschaft und Kompensation der Folgen; vorhabensbedingte Wechselwirkungen zwischen den betrachteten Umwelt-Schutzgütern)*

- Gutachten: Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Gutachten: FFH-Vorprüfung – FFH-Gebiet Überanger Mark
- Gutachten: FFH-Vorprüfung – FFH-Gebiet Ilvericher Altrheinschlinge
- Gutachten: Artenschutzprüfung
- Gutachten: Umweltverträglichkeitsstudie

Die Antragsunterlagen werden für die Dauer eines Monats, nämlich

**vom 25.05.2016 bis einschließlich  
24.06.2016**

im

**Amt für Verkehrsmanagement  
10. Etage, Zimmer 10.20  
Auf'm Hennekamp 45  
40225 Düsseldorf**

zu folgenden Zeiten:

**montags bis donnerstags  
von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
und freitags  
von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

sowie in der

**Bezirksverwaltungsstelle 5  
Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage  
Kaiserswerther Markt 23  
40489 Düsseldorf**

**Fortsetzung von Seite 4**

zu folgenden Zeiten

**montags bis donnerstags  
von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
und freitags  
von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt  
**(Auslegungsfrist).**

Einwendungen können bis einschließlich

**08.07.2016 (Posteingang)**

bei den im Folgenden unter Ziffer 2 genannten Adressen erhoben werden **(Einwendungsfrist).**

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sie werden **nicht** mehr berücksichtigt.

Die Antragsunterlagen sind ebenfalls im Internet über den folgenden Link einsehbar:

<http://www.mbwsv.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass jedoch nur die tatsächlich vor Ort ausgelegten Antragsunterlagen (Papierfassung) für das Verfahren maßgeblich sind.

**Weitere Hinweise:**

Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren und unterliegt besonderen gesetzlichen Vorgaben:

1. Sie können Ihre Einwendungen innerhalb der Frist – d.h. bis einschließlich zum 08.07.2016 (Posteingang) sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift äußern.
2. Ihre Einwendungen richten Sie bitte zum Aktenzeichen 26.01.01.01- PFV DUS an die

**Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 26  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf** (Postanschrift)

oder

**Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 26  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf**

Sie können Ihre Einwendung auch über die Gemeinde einreichen, in deren Räumen die Auslegung der Antragsunterlagen stattfindet.

Unter der Anschrift der Bezirksregierung Am Bonnhof 35 in Düsseldorf, sowie bei Ihrer auslegenden Gemeinde besteht auch die Möglichkeit Ihre Einwendung mündlich zur Niederschrift zu geben.

3. Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen ist zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn Sie Ihren vollständigen Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht <sup>1)</sup> erfolgen.

Das Erfordernis der vollständigen Namensangaben gilt auch und im Besonderen für Familien, die gemeinsam eine Einwendung verfassten: Es sind die Namen aller Familienmitglieder, für die die Einwendung gelten soll, leserlich anzugeben und von allen unterschreibsberechtigten Familienmitgliedern selbst zu unterzeichnen.

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

4. Grundsätzlich können Einwendungen nur schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet jedoch unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden:

Per E-Mail erhobene Einwendungen sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

**Eine Einwendung mittels einfacher Email entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen und bleibt daher unberücksichtigt.**

5. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW)
6. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 VwVfG NRW ausdrücklich hingewiesen: *Bei Anträgen und Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).*
7. Gleichförmige Eingaben können unberücksichtigt bleiben, wenn sie die in § 17 Absatz 1 Satz 1 VwVfG NRW genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.
8. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen werden, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nur unleserlich angegeben haben. Dies gilt auch für Einwendungen von Familien (vgl. Hinweis Nr. 3)
9. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am

Erörterungstermin oder Vertreterbestellung evtl. entstehende Kosten werden nicht erstattet.

10. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW. Ihre Einwendungen sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.
11. Äußerungen zu diesem Verfahren - sei es schriftlicher oder mündlicher Art, die vor Auslegung des Antrags an das Verkehrsministerium oder die Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet worden sind, können **nicht** als Einwendung im Verfahren berücksichtigt werden.
12. Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG kann bei der Änderung eines Flughafens von einer förmlichen Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG NRW und des § 9 Abs. 1 UVPG abgesehen werden. Auch, wenn kein Erörterungstermin stattfindet, wird den Einwendern vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens Gelegenheit zur erneuten Äußerung gegeben.
13. Findet ein Erörterungstermin statt, so wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben – bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter – von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

14. Über die Einwendungen und sonstigen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW – Planfeststellungsbehörde – entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 26 / Luftverkehr**

Im Auftrag  
gez. Dlugosch

<sup>1)</sup> Fristgerecht bedeutet: Eingang der Einwendung innerhalb der Frist bei einer der unter Nr. 2 genannten Stellen.

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrenauszeichnungen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 28.04.2016 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023) folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über Ehrenauszeichnungen der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 17. Juni 1999 (Ddf. Amtsblatt Nr. 25 vom 26.06.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 02. Oktober 2009 (Ddf. Amtsblatt Nr. 40/41 vom 10.10.2009) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Die Verdienstplakette wird durch den Rat verliehen an:  
1. Personen, die sich langjährig um die Stadt Düsseldorf besonders verdient gemacht haben,  
2. ausgeschiedene Ratsmitglieder, die dem Rat insgesamt 20 Jahre oder 4 Wahlperioden angehört und nicht die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Nummer 2 erfüllt haben.“
2. § 2 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:  
„Darunter sind Name der Empfängerin/des Empfängers und im Fall von Abs. 1 Nummer 1 der Tag des Ratsbeschlusses bzw. im Fall von Abs. 1 Nummer 2 der Tag des Ausscheidens eingraviert.“
3. In § 3 Abs. 1 Nummer 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
4. § 3 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Innen sind Name der Empfängerin/des Empfängers und im Fall von Abs. 1 Nummer 1 der Tag des Ratsbeschlusses bzw. im Fall von Abs. 1 Nummer 2 der Tag, an welchem die zeitlichen Voraussetzungen erfüllt sind, eingraviert.“
5. In § 4 Abs. 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
6. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Innen sind Name der Empfängerin/des Empfängers und der Tag des Ratsbeschlusses eingraviert.“
7. § 5 erhält folgende Fassung:  
„§ 5 Ehrenring des Rates  
(1) Der Ehrenring des Rates wird durch den Rat verliehen an:  
1. Ratsmitglieder, die dem Rat insgesamt 10 Jahre oder 2 Wahlperioden angehört haben,  
2. kommunale Wahlbeamtinnen/Wahlbeamte, die eine Amtszeit von insgesamt mehr als zwölf Jahren erreicht haben.  
(2) Der Ehrenring des Rates besteht aus Gold und zeigt den Bergischen Löwen. Innen sind Name der Empfängerin/des Empfängers und der Tag, an welchem die zeitlichen Voraussetzungen erfüllt sind, eingraviert.“

8. § 8 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:  
„(2) Die Ehrenauszeichnung wird durch Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung verliehen an:

1. Personen, die sich besonders herausragende Verdienste im Stadtbezirk erworben haben,
  2. Mitglieder eines Heimat- und Bürgervereins des Stadtbezirks, wenn sie sich durch eine mehr als 15jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand Verdienste erworben haben, die in ihrer Wirkung über den Vereinsbereich hinausgehen.
- (3) Die Art der Ehrenauszeichnung wird vom Haupt- und Finanzausschuss bestimmt. Die Ehrenauszeichnung der Bezirksvertretungen besteht aus massiver Bronze und hat einen Durchmesser von 6 cm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Jan-Wellem-Siegel. Die Rückseite trägt die Aufschrift „Ehrenauszeichnung der Bezirksvertretung ... der Landeshauptstadt Düsseldorf“.

9. § 9 erhält folgende Fassung:

- „§ 9 Verleihung  
(1) Über die Verleihung der Ehrenauszeichnung wird eine Urkunde ausgestellt, in der die Verdienste der Auszuzeichnenden/des Auszuzeichnenden festgehalten sind. Die Urkunde wird in den Fällen der §§ 2 bis 7 von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und in den Fällen des § 8 von der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister unterzeichnet.  
(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister überreicht in feierlicher Form Ehrenauszeichnung und Urkunde in einer Sitzung des Rates. Sie/Er kann die Verdienstplakette, den Jan-Wellem-Ring und den Großen Ehrenring sowie die Urkunden hierzu auch allein überreichen, wobei sie/er sich in Ausnahmefällen vertreten lassen kann.  
(3) In den Fällen der §§ 6 bis 8 tritt an die Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister, die/der in feierlicher Form Ehrenauszeichnung und Urkunde überreicht. In Ausnahmefällen kann sie/er sich vertreten lassen.“

10. In § 10 Abs. 2 werden die Worte „einen Ehrenring“ durch die Worte „eine Ehrenauszeichnung“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 28.04.2016 beschlossene 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrenauszeichnungen der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 03.05.2016

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister